

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 10

Rubrik: Chronik des Weinmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 10.

Weinmonat.

1842.

Einst waret ihr so ruhig. Ihr gäbt, was ihr auch jetzt noch geben müsst, und das Regiment ging seinen Gang. Verdorben oder unverdorben: ihr liebet sorgen, die zu sorgen hatten, und lebtet ruhig, ungefragt und unbekümmert im Schoß eurer Lieben. Jetzt — ist jeder Bürger ein Richter geworden.

D y a - N a - S o r e.

Chronik des Weinmonats.

In Heiden wurde den 4. Weinmonat die Einweihung des neuen Raths- und Provisoratsgebäudes vollzogen. Den 24. Herbstmonat 1838 hatte die Kirchhöre die Leitung des Baues der nämlichen Commission übertragen, die von ihr mit der Direction des Baues der übrigen öffentlichen Gebäude beauftragt worden war. Diese ließ den Plan von dem rühmlich bekannten Baumeister H. Joh. Konr. Bischofberger verfertigen, von dem auch alle Detailzeichnungen herrühren. Der Bau selber wurde von der Kirchhöre den 8. Wintermonat dem Baumeister H. Mich. Bischofberger gegen die Summe von 17,300 fl. verdungen ¹⁾. Das schöne neue Gebäude enthält nun zwei Versammlungszimmer für den kleinen Rath und den Gemeinderath, nebst zwei Audienzzimmern, ein Lehrzimmer für den Provisor nebst der geräumigen Wohnung für denselben, eine andere noch ledige Wohnung, Wach-

¹⁾ Der Baumeister erhielt überdies einige Baumaterialien.

stube, Markthalle, ein feuerfestes Archiv und einige Arrestzimmer.

Die Einweihungsfeier wurde durch ein eigenes gedrucktes Programm geordnet. Um neun Uhr rief das herrliche vollständige Geläute den kleinen Rath, den Gemeinderath und die Baucommission sammt dem Baumeister zu geordnetem Zuge nach der Kirche, wo sich vorher schon der gemischte Sängerchor von Heiden versammelt hatte. Dieser brachte den Behörden die erste Begrüßung, welcher die Festrede des H. Pfr. Bärlocher folgte, der zum Schlüsse wieder Gesänge der erwähnten Gesellschaft sich anreihten. Aus der Kirche begaben sich die oben genannten Behörden u. s. w. unter dem Geläute der größten Glocke in festlichem Zuge nach dem neuen Rathhouse, das der Sängerchor mit angemessenen Inschriften und schönen Kränzen geschmückt hatte. In der Halle übergab die Baucommission das Gebäude zu seinen verschiedenen Bestimmungen, worauf der gemischte Sängerchor die Feier mit Gesang krönte. Sogleich vereinigten sich nun der kleine Rath und der Gemeinderath, jeder in seinem Sitzungszimmer, zu den ersten Geschäften in denselben. Den 13. Weinmonat wurde sodann auch das Provisorat in seinem neuen Local eröffnet.

564559

Zur Geschichte des außerordischen Finanzwesens seit 1803.

(Fortsetzung.)

I. Einnahmen.

3. Zinse²⁾.

Unsere Einleitung zu diesem Abschnitte der öffentlichen Einnahmen ist ausführlicher geworden, als der Bericht selber werden wird. So gern wir nämlich eine vollständige Uebersicht der Zinse seit 1803 brächten, so können wir es nicht,

²⁾ Siehe S. 86 — 95.